

Das zeigt auch, dass wir mit der Beschäftigung dieses Themas noch nicht am Ende sind.

Ich hoffe, dass ich für alle Piraten sprechen kann, wenn ich sage, dass wir dafür stehen, uns deutlich zu positionieren, alle Lebensmodelle in dieser Gesellschaft zu akzeptieren. – Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN, der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Frau Rydlewski, und herzlichen Glückwunsch zur Jungferrede.

(Allgemeiner Beifall)

Für die Landesregierung hat Minister Kutschaty das Wort.

Thomas Kutschaty, Justizminister: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Deutsche Bundesrat wird sich demnächst mit einem Entschließungsantrag der Länder Berlin und Hamburg zur Rehabilitierung verurteilter homosexueller Menschen befassen. Es geht darum, dass der Bundesrat die Bundesregierung auffordert, Maßnahmen zur Rehabilitierung und Unterstützung für die nach 1945 in beiden deutschen Staaten wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen Verurteilten vorzuschlagen.

Gefordert wird mit diesem Antrag der Länder Berlin und Hamburg, sehr geehrter Herr Kamieth, nämlich gerade kein Verfassungsbruch und es entsteht auch keine Rehabilitierungsspirale, sehr geehrter Herr Wedel, wenn man sich diesen Antrag genau anschaut.

Gefordert werden nämlich mit diesem Entschließungsantrag im Bundesrat eine vernünftige gesellschaftliche Rehabilitierung der Betroffenen, eine gesellschaftliche Aufarbeitung durch Erforschung und Dokumentation strafrechtlicher Verfolgung homosexueller Männer und der sich daraus ergebenden Stigmatisierung in der Bevölkerung, die Unterstützung der Betroffenen bei der Folgenbewältigung, insbesondere Begleitung in Fällen von Traumatisierung, und eine ernsthafte Prüfung der formellen Aufhebung der einschlägigen Strafurteile und Gewährung einer daraus resultierenden Entschädigung.

Meine Damen und Herren, der Deutsche Bundestag hatte bereits im Jahre 2000 im Zusammenhang mit der Debatte um die Ergänzung des Gesetzes zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege die Bestrafung einvernehmlicher homosexueller Handlungen als Verstoß gegen die Menschenwürde und das Grundrecht der freien Entfaltung der Persönlichkeit bewertet.

Es ist nunmehr an der Zeit, finde ich, dass die daraus gebotenen Konsequenzen auch gezogen wer-

den. Seit nunmehr zehn Jahren leben wir nämlich in dem Widerspruch, dass im Nationalsozialismus nach dem Reichsstrafgesetzbuch Verurteilte infolge des Gesetzes zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege 2002 rehabilitiert worden sind und unter Umständen Anspruch auf Entschädigung haben, dies aber nicht für diejenigen gilt, die nach 1945 wegen identischer Strafvorschriften verurteilt worden sind.

Meine Damen und Herren, für die Landesregierung steht es deshalb außer Frage, dass wir den Antrag aus den Ländern Berlin und Hamburg unterstützen werden.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Lassen Sie mich vorsorglich klarstellend darauf hinweisen, dass die Aufhebung der auf den früheren § 175 StGB gestützten Urteile und die Rehabilitierung von auf der Grundlage dieses Paragraphen verurteilten Homosexuellen der Bundeskompetenz unterliegen. Prüfung und Vollzug der Aufhebung von auf der Grundlage von Bundesrecht erfolgten Verurteilungen und die Schaffung der Voraussetzungen einer Rehabilitierung von Verurteilten obliegen der Bundesregierung und letztendlich dem Bundesgesetzgeber. So viel zur Verfassungskonformität.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung will in jedem Fall ihr Möglichstes dazu beitragen, dass dieses auch gelingen kann. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Auch Ihnen, Herr Minister, vielen Dank für den Redebeitrag. – Wir sind damit am Schluss der Beratung und kommen direkt zur Abstimmung.

Die antragstellenden Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben direkte Abstimmung über diesen Antrag beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des **Antrags Drucksache 16/812**. Ich darf Sie fragen, wer für diesen Antrag ist. – Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Piraten bei Enthaltung der CDU-Fraktion **angenommen**.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

11 Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig – Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere“

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/175

erste Lesung

Es gibt hier eine interfraktionelle Vereinbarung, dass die Rede von Frau **Ministerin Schulze zu Protokoll** gegeben wird (*siehe Anlage 1*). Wenn ich das richtig verstanden habe, ansonsten ohne weitere Debatte über diesen Tagesordnungspunkt direkt abgestimmt wird. Wir sind damit dann auch am Schluss der Beratung zu diesem Gesetzentwurf.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/175 an den Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung**. Ich darf Sie fragen, wer für diese Überweisung ist. – Wer ist gegen diese Überweisung? – Gibt es Enthaltungen? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

12 Gesetz über das Verbandsklagerecht und Mitwirkungsrechte für Tierschutzvereine

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/177

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Landesregierung Herrn Minister Rimmel das Wort.

Johannes Rimmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung stellt im Koalitionsvertrag eine schlichte, wie ich finde, aber folgenreiche Tatsache fest:

„Tiere sind Lebewesen und als solche zu respektieren. Das Staatsziel Tierschutz muss konsequent umgesetzt werden.“

(Beifall von den GRÜNEN)

Das ist der Kern unseres heutigen Gesetzentwurfes. Was wir in der letzten Legislaturperiode begonnen haben, werden wir deshalb weiter konsequent vorantreiben und auch zum Ziel führen. Das Verbandsklagerecht ist dazu ein wesentlicher Schritt. Dabei möchte ich zunächst feststellen: Durch ein landesrechtlicher Verbandsklagerecht im Bereich des Tierschutzes werden wir keine neuen Tierschutzstandards schaffen, sondern die in dem Gesetzentwurf geregelten Mitwirkungs- und Klagerechte knüpfen an bestehende tierschutzrechtliche Regelungen des Bundes und der Europäischen Union an. Das Verbandsklagerecht eröffnet damit nur die Möglichkeit, im Interesse der betroffenen Lebewesen, der Tiere, Tierschutzrechte einklagbar zu machen.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, bisher sind es nur die Tierhalterinnen und Tierhalter,

die ein Zuviel an Tierschutz beklagen können. Werden im Einzelfall tierschutzrechtliche Vorschriften zulasten der Tiere nicht ausreichend berücksichtigt, können die Tierrechte nicht eingeklagt werden. Erstmals wird es damit möglich, dass anerkannte Tierschutzorganisationen in solchen Fällen als Sachwalter der Tiere auftreten. Verwaltungsentscheidungen, die zum Teil gravierende Auswirkungen auf das Leben und die Lebensumstände unserer Mitgeschöpfe haben, können damit von unabhängigen Verwaltungsgerichten überprüft werden.

Wie Sie wissen, haben wir solche Regelungen bereits im Naturschutzrecht. Das heißt, dass Rechtsbestandteile unseres Rechtssystems wie Pflanzen und Tiere, die selber ihre Rechte nicht einklagen können und frei vorkommen bzw. freilebend sind, in bestimmten Fällen stellvertretend durch die Naturschutzverbände vertreten werden.

Auch damals gab es eine Debatte darüber, ob das eine Klagewelle zur Folge haben würde. Die Ergebnisse der Untersuchungen, die dazu gemacht worden sind, beweisen das Gegenteil: Es gab einige exemplarische Rechtsverfahren, die dann auch zu einer neuer Rechtsetzung geführt haben, aber insgesamt gab es sehr wenige Verfahren.

Aber – das ist eine Erfahrung die damit verbunden ist – im Vorfeld von Entscheidungen, auch von Verwaltungsentscheidungen, werden die Organisationen zukünftig stärker einbezogen, und damit kann der Tierschutz bereits im Verwaltungsverfahren präventiv besser berücksichtigt werden. Es ist auch Sinn und Zweck einer solchen Gesetzgebung, bereits im Vorfeld einer konkreten Entscheidung dafür zu sorgen, dass der Tierschutz entsprechend berücksichtigt wird.

Es handelt sich also letztlich um eine Selbstverständlichkeit in unserem Rechtsstaat. Wir schließen damit eine bisher vorhandene Lücke. Der Tierschutz ist Staatsziel, aber bisher nicht wirklich durchsetzbar. Mit einem solchen Verbandsklagerecht machen wir den Tierschutz durchsetzbar. Es geht dabei um die Einbeziehung zusätzlicher Treuhänder beim Tierschutz, um damit die Tierrechte letztlich einklagbar zu machen. Ich finde, das ist überfällig.

Das Gesetz ist ein Meilenstein. Wir wissen das auch aus der Diskussion auf der Ebene der Bundesländer. Auch in anderen Bundesländern wird über eine solche Stärkung der Tierrechte diskutiert. Ich bin sicher, dass andere Länder uns folgen werden.

Lassen Sie mich mit einem Zitat von Mahatma Gandhi schließen:

„Je hilfloser ein Lebewesen ist, desto größer ist sein Anrecht auf menschlichen Schutz ...“

Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD und den PIRATEN)

Anlage 1

Zu TOP 11 – Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig – Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere“ – zu Protokoll gegebene Rede

Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung:

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf bleibt das „Zoologische Forschungsmuseum Alexander Koenig“ Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft.

Damit stärken wir langfristig das Forschungsmuseum als international renommierte Einrichtung für die Erforschung und Dokumentation der Artenvielfalt der Fauna. Wir binden eines der wichtigsten außeruniversitären Forschungsinstitute dauerhaft in die Forschungslandschaft unseres Landes ein.

Warum verselbstständigen wir diese Einrichtung?

Die Ausführungsvereinbarung WGL sieht vor – Zitat –, „die gemeinsame Förderung durch Bund und Länder (...) auf selbstständige Einrichtungen der Forschung und wissenschaftlichen Infrastruktur“ zu erstrecken.

Vor diesem Hintergrund drängt der Bund auf eine zügige Verselbstständigung des Museums Koenig.

Im vergangenen Jahr hat das BMBF diese Forderung mit einer zeitweiligen Mittelsperre von 20 % der Bundesmittel unterstrichen.

Insofern kommt die Landesregierung mit dem vorgelegten Gesetzentwurf dem Anspruch des Bundes und eigenen forschungspolitischen Vorstellungen gleichermaßen nach.

Der vorliegende Gesetzestext sieht eine Überführung in eine Stiftung öffentlichen Rechts zum 01.01.2013 vor. Wir schaffen damit die Voraussetzung, um die über 100-jährige Tradition des Zoologischen Forschungsmuseums fortsetzen zu können.

Die Änderung der Rechtsform hat zur Verunsicherung bei den Beschäftigten geführt. Ich weiß das. Nach einem intensiven Austausch der Argumente haben wir deshalb in den Gesetzentwurf „die größtmögliche Besitzstandswahrung“ der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hineingenommen:

- Die Stiftung wird ihren Sitz in Bonn behalten.
- Die Finanzierung für die musealen Aufgaben

wird auch weiterhin vom Land getragen – im Jahr 2012 sind das 1,7 Millionen €

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Forschungsmuseums bleiben im öffentlichen Dienst; betriebsbedingte Kündigungen sind ausgeschlossen.

Die Stiftung kann nicht ohne ein erneutes Gesetz aufgelöst werden.

- Da das Land als alleiniger Stifter und als Stiftungsaufsicht die Finanzen der Stiftung wesentlich beeinflusst, kann eine Insolvenz ausgeschlossen werden.

Und: Obwohl ich schwarz-gelben Koalitionen im Bund unter der Prämisse „Privat vor Staat“ fast alles zutraue: Hier sind sie unverdächtig! Eine Privatisierung der Stiftung ist nicht beabsichtigt. Sie wäre ohne den Landtag nicht möglich. Das Gesetz des Handelns liegt also weiterhin in der Hoheit dieses Hauses.

Das Zoologische Forschungsmuseum Koenig ist nicht die erste Einrichtung, die in die rechtliche Selbstständigkeit wechselt: Ähnliche Umwandlungen von unselbstständigen Einrichtungen hat es schon in der Vergangenheit gegeben, innerhalb und auch außerhalb von Nordrhein-Westfalen.

Ich erinnere an die Stiftung „Museum für Naturkunde – Leibniz-Institut für Evolutions- und Biodiversitätsforschung an der Humboldt-Universität“ in Berlin 2008, die Stiftung „Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin“ in Hamburg 2007 und die „Stiftung für Hochschulzulassung“ in Dortmund 2008 (ehemals ZVS).

Mit diesem Gesetz sorgen wir dafür, dass mit dem Forschungsmuseum eine prominente Vertretung der aktuell acht Forschungsmuseen in der Leibniz-Gemeinschaft in NRW bleibt. Neben dem Deutschen Bergbaumuseum (DBM) und der Zweigstelle des Deutschen Museums in Bonn behalten wir damit ein naturkundliches Forschungsmuseum der Leibniz-Gesellschaft in unserem Land.

Auch vor diesem Hintergrund sehen wir der bereits angelaufenen Begutachtung des Forschungsmuseums durch die Leibniz-Gemeinschaft zuversichtlich entgegen.

Ich bitte Sie um die Zustimmung zu dem Gesetz.

